

Beschlussvorlage

KA 0222/2020

Betreff: 11. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	30.11.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Wartburgkreises beschließt die Änderung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis - 11. Fortschreibung - in der vorliegenden Fassung (Anlage) mit Wirkung vom 01.01.2021.

II. Begründung

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) haben die Landkreise und kreisfreien Städte, als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes, zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten sowie flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes unter Mitwirkung des Bereichsbeirates Rettungsdienstbereichspläne für ihren jeweiligen Rettungsdienstbereich aufzustellen.

In den Rettungsdienstbereichsplänen ist der Gesamtbedarf für die Notfallrettung und den Krankentransport, u. a. auch die Rettungsmittel- und Personalvorhaltung, für den gesamten Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen festzulegen.

Mit Wirkung vom 01.01.1996 ist erstmals der Rettungsdienstbereichsplan für den gesamten Rettungsdienstbereich Wartburgkreis (Gebiet des Landkreises Wartburgkreis einschließlich der kreisfreien Stadt Eisenach) in Kraft getreten, welcher nach entsprechenden Fortschreibungen - zuletzt mit der 10. Fortschreibung am 22.11.2019 - aktualisiert wurde (*der aktuelle Bereichsplan ist auf der Homepage des Landkreises hinterlegt*).

Nach § 12 Abs. 1 ThürRettG i. V. m. Ziffer 10.3 LRDP ist die im Rettungsdienstbereichsplan festgelegte Gesamtvorhaltung unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates regelmäßig zu überprüfen und der Bereichsplan bei Bedarf anzupassen. Soweit sich Veränderungen ergeben, ist hierzu der Bereichsbeirat anzuhören und der Rettungsdienstbereichsplan entsprechend fortzuschreiben.

Der Bereichsbeirat, welcher paritätisch auch durch die Kostenträger (Krankenkassen) besetzt ist, berät über die Angelegenheiten des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis und trifft hierüber Beschlüsse, welche empfehlenden Charakter besitzen.

Seit Inkrafttreten der letzten Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes zum 01.01.2020 haben sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben, welche eine neue Fortschreibung des Bereichsplanes zum 01.01.2021 erforderlich machen.

Da die ursprünglich für den März 2020 festgesetzte Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates coronabedingt nicht stattfinden konnte, wurde nach entsprechendem Schriftverkehr eine Beschlussfassung durch die Mitglieder des Rettungsdienstbereichsbeirates mit Schreiben vom 15.09.2020 im schriftlichen Umlaufverfahren, wie folgt herbeigeführt:

2. Beschluss (02/2020)

„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis, die im Entwurf vorliegende bereichsübergreifende Vereinbarung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen (Anlage) in dieser Form abzuschließen.“

3. Beschluss (03/2020)

*„Unter Berücksichtigung der Erhöhung der Personalvorhaltung durch die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher Ø 45 Stunden auf 44 Stunden bei der Personalbedarfsbemessung des DRK Bad Salzungen und DRK Eisenach sowie der Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher Ø 46 Stunden auf 44 Stunden bei der Personalbedarfsbemessung des ASB RV Südwestthüringen stimmt der Rettungsdienstbereichsbeirat **zum 01.01.2021***

*- einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Eisenach von 53,72 Mitarbeitern um insgesamt 1,13 Mitarbeiter auf **54,85** Mitarbeiter,
- einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim DRK Bad Salzungen von 70,04 Mitarbeitern um insgesamt 1,3 Mitarbeiter auf **71,34** Mitarbeiter sowie
- einer Erhöhung der Personalvorhaltung beim ASB RV Südwestthüringen von 14,99 Mitarbeitern um insgesamt 0,43 Mitarbeiter auf **15,42** Mitarbeiter,
somit im gesamten Rettungsdienstbereich Wartburgkreis insgesamt einer Erhöhung von bisher 138,76 Mitarbeitern um insgesamt 2,85 Mitarbeiter auf **141,61** Mitarbeiter, zu.“*

4. Beschluss (04/2020)

„Der Rettungsdienstbereichsbeirat Wartburgkreis empfiehlt dem Landkreis Wartburgkreis, den Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aus den vorgenannten Beschlüssen aus dem schriftlichen Umlaufverfahren anzupassen.“

Alle Beschlüsse des Rettungsdienstbereichsbeirates wurden in die 11. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Wartburgkreis aufgenommen (*sämtliche Änderungen gegenüber dem aktuellen Bereichsplan sind im anhängenden Entwurf der Bereichsplanänderung gelb markiert*).

Darüber hinaus wurden die Einwohnerzahlen der Rettungswachenbereiche aktualisiert und zwischenzeitliche Gemeindeneugliederungen angepasst. Ebenso wurde der Indikationskatalog für den Notarzteinsatz (Anlage 3) aus der Änderung des Landesrettungsdienstplanes vom 08.07.2019 angepasst und eine Korrektur des Bergrettungsstützpunktes Bad Liebenstein (vorher Steinbach) vorgenommen.

Die aus der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 02.11.2020 (KA 0192/2020) bestätigte bereichsübergreifende Vereinbarung mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist - gegenwärtig als Entwurf - als Anlage 7.6 in den Bereichsplan aufgenommen worden. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Umlaufbeschlusses des dortigen Bereichsbeirates und anschließender Zeichnung durch die Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird diese Anlage im Nachgang ausgetauscht.

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde nach entsprechender Prüfung mit Schreiben vom 02.11.2020 mitgeteilt, dass gegen den Entwurf der 11. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes keine Bedenken bestehen.

Darüber hinaus bildet der Rettungsdienstbereichsplan die Grundlage für die noch in diesem Jahr stattfindenden Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis für das Jahr 2021. Ohne eine Inkraftsetzung können sämtliche Veränderungen im Rettungsdienst, u.a. die Erhöhung der Personalvorhaltung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes (DRK Bad Salzungen, DRK Eisenach und ASB RV Südwestthüringen) in den Entgeltverhandlungen nicht kostenwirksam berücksichtigt werden.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Die 11. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes hat zwar eine Verbesserung der Versorgung mit Rettungsdienstleistungen des Rettungsdienstbereiches zur Folge, die Änderungen stellen jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis dar, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage
Entwurf Änderung Rettungsdienstbereichsplan